

Datum: 23.02.2010

Az.: 30.90.01 rud-sz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2010
2.	Rat der Stadt Bergkamen	18.03.2010

Betreff:

Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 12. Februar 1970 bezüglich der Vertretungsregelung der Schiedsamtsbezirke I (Bergkamen-Mitte I) und II (Bergkamen-Mitte II)

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Roreger	Sachbearbeiter Ruddigkeit	
---------------------------	----------------------------------	--

Sachdarstellung:

Zur Zeit gibt es im Stadtgebiet der Stadt Bergkamen acht Schiedsamsbezirke. Für jeden Schiedsamsbezirk wurde vom Rat der Stadt Bergkamen gemäß § 11 Abs. 1 Schiedsamtsgesetz (SchAG NRW) eine Schiedsperson sowie eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Die Schiedsamsbezirke I (Bergkamen-Mitte I) und II (Bergkamen-Mitte II) bilden seit dem Ratsbeschluss vom 12. Februar 1970 eine Ausnahme. Hier vertraten sich bisher die Schiedspersonen beider Bezirke gegenseitig.

Die für den Schiedsamsbezirk II (Bergkamen-Mitte II) zuständige Schiedsperson, Norbert Mader, ist am 31.10.2009 verstorben.

Aufgrund der Ausschreibung für die Neubesetzung des Schiedsamtes haben sich aus den Schiedsamsbezirken I (Bergkamen-Mitte I) und II (Bergkamen-Mitte II) mehrere Personen um diese ehrenamtliche Tätigkeit beworben. Es kann daher für Bezirk II eine neue Schiedsperson sowie eine stellvertretende Schiedsperson durch den Rat der Stadt Bergkamen gewählt werden.

Die Verwaltung schlägt daher die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 12. Februar 1970 vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den Ratsbeschluss vom 12. Februar 1970 bezüglich der Vertretungsregelung der Schiedsamsbezirke I (Bergkamen-Mitte I) und II (Bergkamen-Mitte II) aufzuheben.